

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 28.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 14. Juli 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Arieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Kollegen! Unterstützt die Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen!

Zum Ausbau der Invalidenversicherung.

VI.

Bekanntlich sind seit der letzten Neugestaltung des Invalidenversicherungsgesetzes, dessen Abänderungen am 1. 1. 1900 in Kraft traten, bereits wieder so viele Anträge auf Abänderung seiner immer noch sehr mangelhaften Gesetzesbestimmungen laut geworden, daß die gesetzgebenden Körperschaften in absehbarer Zeit daran denken müssen, eine Reform dieses Gesetzes in die Wege zu leiten.

Die Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes sind, beim rechten Licht betrachtet, ja äußerst minimale und ist einesteils aus diesem Grunde ein Ausbau des Gesetzes notwendig, aber auch die fortschreitende Proletarisierung vieler Schichten der Bevölkerung, das wachsende Unvermögen, aus eigenen Kräften für den Fall der Erwerbsunfähigkeit für das Alter und die Hinterbliebenen zu sorgen, bewirkt, daß das Interesse an der staatlichen und obligatorischen Versicherung ein höheres wird und selbst bürgerliche Kreise auf Ausgestaltung der Versicherung dringen.

Ein Beispiel hierfür sind die Beschlüsse der letzten Handwerker- und Gewerbelammertage, die bei der Reichsregierung bezw. dem Reichstag die obligatorische Einführung der Alters- und Invalidenversicherung für alle selbständigen Handwerker beantragt haben.

Von unserem sozialen Standpunkt aus unterstützen wir selbstredend derartige Forderungen, soweit sie sich in den Grenzen des Möglichen halten, da auf dem Wege der Versicherung ja zwar nicht die soziale Frage gelöst, aber doch die fühlbarsten Auswüchse der kapitalistischen Gesellschaftsordnung beseitigt werden können.

Zum Ausbau des Invalidengesetzes hat F. Kleis in den „Sozialistischen Monatsheften“ unlängst bemerkenswerte Ausführungen gemacht, die allgemeine Beachtung verdienen. Er schlägt dort vor, alle erwerbstätigen Personen, sofern ihr Einkommen 3000 Mark nicht übersteigt, der Versicherungspflicht zu unterwerfen. Eine weitere Notwendigkeit wird von ihm darin gesehen, daß den jetzt bestehenden fünf Lohnklassen drei weitere angegliedert werden. Hierzu geht ein auf versicherungstechnischer Grundlage ausgearbeiteter Vorschlag des Magistratskommissars für die Invalidenversicherung zu Königsbarg, des Herrn Salmann, dahin, noch eine Lohnklasse VI mit einem wöchentlichen Beitrag von 48 Pf., eine Lohnklasse VII mit einem solchen von 60 Pf. und eine Lohnklasse VIII mit einem solchen von 72 Pf. einzuführen. Die Renten würden sich dann außer dem für jede Rente feststehenden Reichszuschuß von jährlich 50 Mk. folgendermaßen zusammensetzen:

Klasse	Grundbetrag der Rente	Steigerungssatz für jede Wochenmarke
VI	140 Mk.	16 Pf.
VII	170 „	20 „
VIII	200 „	24 „

Unter der Voraussetzung, daß jährlich 50 Beitragsmarken geleistet werden, würde dann beispielsweise in der höchsten Lohnklasse die Rente nach einer Wartezeit von 10 Jahren jährlich 370 Mk. und nach 40 Jahren 730 Mk. betragen. Nun wird eingewendet werden, daß dies doch noch recht kärgliche Renten sind, demgegenüber ist zu bemerken, daß bei den genannten Beiträgen nicht mehr geleistet werden kann, insbesondere wenn Teilverfahren und Invalidenhauspflege noch weiter ausgedehnt werden sollen.

Abgesehen von den skizzierten, immerhin einschneidenden Änderungen schlägt F. Kleis noch einige weitere vor, durch welche die Vorteile der Invalidenversicherung noch einem bedeutend größeren Kreis von Personen zugute kommen würden, womit der Zweck erreicht wäre, die Invalidenversicherung in einem noch höheren Maße zu einer Volksversicherung zu machen.

Zunächst die Beseitigung des § 42 des I.-G., nach dessen Bestimmungen weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, auf Antrag die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückerstattet werden, wenn sie mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet haben. Es gibt keine Bestimmung in dem ganzen Gesetz, die den wirklichen Interessen der Versicherten in ähnlicher Weise entgegenwirkt, als diese. Deswegen wird auch in allen Kommentaren zum Invalidengesetz, in allen selbständigen Schriften, überall in Wort und Schrift

den Versicherten geraten, Rückerstattungsanträge in solchen Fällen nicht zu stellen.

Ein weiterer, sehr bemerkenswerter Uebelstand ist das Erlöschen der Anwartschaft, sofern nicht alle zwei Jahre 20 Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Aus „finanziellen“ Gründen wurde bei der letzten Änderung des Gesetzes davon Abstand genommen, diese Bestimmung zu beseitigen. Die „finanziellen“ Gründe sind aber ganz verwerflicher Art. Man weiß, daß sehr viele Versicherte den Anspruch erlöschen lassen, so daß die Versicherungsanstalten die Beiträge ohne Gegenleistung erhalten.

Mit solchen Maximen nähert sich aber die staatliche Einrichtung bedenklich manchen unlauteren Privatversicherungs-Gesellschaften, die nur darauf warten, daß ein Versicherter die Beiträge etwas im Rückstand läßt, weil dann die Police verfällt. Bei einer realen Versicherungseinrichtung sollte eine Beitragsleistung ohne Gegenleistung nur in solchen Fällen vorkommen, in denen der Versicherungsfall nicht eintritt. Insbesondere sollte der Gesetzgeber bestrebt sein, bei der staatlichen Versicherung die einmal erworbene Anwartschaft zu erhalten, nicht aber die Versicherten auf den Weg der freiwilligen Versicherung verweisen, wodurch ohnehin das Prinzip der Zwangsversicherung durchbrochen wird.

Es steht außer Zweifel, daß durch die Aufhebung der beiden genannten Gesetzesbestimmungen eine erhebliche große Zahl von Personen in den Rentengenuß treten würde; insbesondere würde das bei den Arbeiterfrauen der Fall sein, die nach der Eheschließung Lohnarbeit nicht mehr verrichten.

Verbesserungsbedürftig sind ferner die Bestimmungen über die Grenze der Invalidität.

Schließlich sollten auch die Bestimmungen des § 15 Abs. 2 Satz 2 und des § 48 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 des Invalidenversicherungsgesetzes beseitigt werden. Durch die ersterwähnte Bestimmung wollte es der Gesetzgeber vermeiden, daß ein Versicherter, der lediglich durch einen Unfall erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes wird, neben der Unfallrente noch die Invalidenrente erhält. Weshalb nicht? Er hat doch durch seine Beitragsleistung einen Anspruch darauf erworben. Daß ihm auf Antrag die Hälfte der Beiträge zurückerstattet wird, ist ein schwacher Trost.

Ähnlich liegt es auch mit dem § 48 Abs. 1 Ziffer 2, wonach die Rente für Beamte und deren Witwen ruht, solange und soweit die denselben gewährten Pensionen usw. unter Hinzurechnung der ihnen nach dem Invalidengesetz zugesprochenen Rente den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen. Dieser Betrag beläuft sich in der niedrigsten Lohnklasse auf 450 Mk. und in der höchsten auf 750 Mk. Als diese Bestimmungen geschaffen wurden, begründete man sie damit, daß für diese Personen eine weitergehende Fürsorge nicht nötig sei. Wer die Höhe der Pensionen kennt, weiß, daß diese Behauptungen unzutreffend sind. Geradezu eine Härte, die mit dem Wesen jeder Versicherung im Widerspruch steht, ist es aber, daß die Beamten Invalidenversicherungsbeiträge bezahlen müssen, sofern sie, was sehr häufig vorkommt, eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, gleichwohl aber niemals in den Genuß einer Rente treten können, sofern der Unterhaltungsfall nach dem Tode des Ehepartners eintritt. Sie bekommen in diesem Fall nicht einmal die geleisteten Beiträge zurückerstattet.

In weiteren Ausführungen macht Kleis Vorschläge behufs Aufbringung der durch vorstehende Ansprüche erweiterten Lasten. Die Einbeziehung der Handwerker würde nicht in Frage kommen, weil dieselben ihre Ansprüche durch ihre eigenen Beiträge decken.

Im übrigen würden durch die Unterlassung der Beitragsrückzahlung den Versicherungsanstalten große Summen verbleiben, und der Staat würde, sofern der gute Wille vorhanden ist, sehr wohl imstande sein, den Mehrbedarf an Reichszuschuß für die Renten aufzubringen. Die Versicherungsanstalten selbst aber häufen Millionen auf Millionen an Reservefonds an, die für etwaigen Mehraufwand nutzbar gemacht werden können. Daß also die erweiterten Lasten ohne jedwede Gefahr aufgebracht werden könnten, ist zweifellos. Es handelt sich einzig und allein um das Wollen der maßgebenden Kreise.

Zunächst müssen wir uns wohl oder übel noch mit den bestehenden Zuständen des Gesetzes abfinden, der Ausbau desselben wird sich aber bald so sehr als

Notwendigkeit erweisen, daß auch die verbündeten Regierungen, welche jetzt noch eine ablehnende Haltung einnehmen, einem weiteren Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes zustimmen müssen, damit es, wie eingangs schon gesagt, das wird, was es sein soll, eine wirkliche Volksversicherung.

Eine „Harmoniefeier“.

Am 18. Juni feierte der Bochumer Bundesverein das Fest der Fahnenweihe. Ob und wieviel durch Festen bei den Unternehmern von diesen zur Anschaffung der Fahne gestiftet wurde, wissen wir nicht, doch ist dieses ja in den Bundesvereinen üblich. Sehr hoch ging's her, und hohe „Ehrensätze“ wohnt offiziell der Feier bei, nahmen aktiven Anteil an ihr, alle getragen und befeelt von den Gefühlen der „Harmonie“.

Als Vertreter der Stadt Bochum war lebhaftig in Person der Stadtrat Stumpf erschienen, der der neuen Fahne Segensspruch betete und sie in ergreifenden, begeisterten Worten als „Fahne der Einigkeit und des Gewerbestolzes“ pries. Nach ihm „verpflichtete“ der Bundesvorsitzende Kunst, bekannt als dienender Terrorist der Unternehmer in der Stellungsvermittlung, die Fahnenträger, das Gelübde abzulegen, die Fahne stets hochzuhalten.

Die „Fahne der Einigkeit und des Gewerbestolzes“, die Herr Stadtrat Stumpf als solche pries, ist nun in Wahrheit nichts weiter als ein Produkt des Streikbruchsprinzips und des Spolentums, der Zwierrat und des Verrats im Brauergewerbe, ein Symbol der Unterdrückung derer, die als Männer offen und ehrlich für Besserstellung der gesamten Kollegen eintraten. Darüber hätte der Bundesvorsitzende Kunst den Herrn Stadtrat schon vorher genügend aufklären können, dann würde derselbe vielleicht andere Worte zu seinem Segensspruch gewählt haben. Und auch die 16 weißgekleideten Jungfrauen, die der Fahne vor ihrer Enthüllung zu dem dazu bestimmten Plage züchtig voranritten, um dem Festakt ein recht feierliches Gepräge zu geben, würden sich wohl für diese Ehre bedankt haben, unter solchen Umständen Staffage zu spielen, wenn sie die symbolische Bedeutung dieses Banners gefasst hätten. Einmal deswegen, weil man bei dem weiblichen Geschlecht im allgemeinen weit mehr „Mannesmut“, selbständiges Denken und Handeln, weit mehr Charakterstärke, Gefühl für Menschenwürde und den Ehrtrieb, sich gegen knechtische Abhängigkeit aufzulehnen, findet, als sie im Bund deutscher Brauereigenossen bezw. im Bochumer Bundesverein, dem Eigentümer dieser Fahne, in Rücksicht auf die „Herren und Götter“ erlaubt sind, und vorhanden sein, bezw. gezeigt werden dürfen. Dann aber auch, weil diese Fahne das Banner einer Vereinigung ist, die das Unternehmertum dazu benutzt, um eine entsprechende Verbesserung der Lebenslage der Brauereiarbeiter, eine Anerkennung ihrer Gleichberechtigung, über ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse mitzubestimmen, zu verhindern. An der Verbesserung der Lebenslage der Brauereiarbeiter und der Arbeiter im allgemeinen haben aber auch diese Jungfrauen Interesse als Töchter von Brauereiarbeitern und auch als zukünftige Hausfrauen, und alle Faktoren, die dieses zu verhindern berufen sind und sich dazu hergeben, wie der „Bund“, stehen dem Interesse auch dieser Jungfrauen entgegen. Mit einer Vereinigung, die den Männerstolz als „Firma Durdiedich“ etabliert hat und welcher der Verrat der wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiter das einzuwendende und Ertzengbedingung ist, dürften auch diese Jungfrauen, ihr Verständnis dafür vorausgesetzt, nichts gemein haben wollen, da sie ja selbst die Geschädigten mit sind.

Den „Glanzpunkt“ des Festes bildete unzweifelhaft die Rede des Dr. Creuzbauer, der die Grube und Glückwünsche des rheinisch-westfälischen Brauereiverbandes der treu ergebenden Schutztruppe des Unternehmerprofits überbrachte und also anhub:

„Es sei ihm eine außerordentliche Ehre (I) und persönliche Freude (II), in diesem Augenblick inmitten so vieler Vereine bei einer solchen Feier zugegen sein zu dürfen. (III) Er übermittle dem Bochumer Verein die herzlichsten Glückwünsche des Brauereiverbandes. Wenn zwischen Brauereiverband und Brauereibund ein so gutes Verhältnis bestehe, so sei es dem ideal-schönen Programm (II) des Brauereibundes (II) zu danken.“

Und nachdem Dr. Creuzbauer das Evangelium der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit gepredigt hatte, schloß er folgendermaßen:

„In Freud und Leid sollte sie (die Fahne) ihnen vorangehen, zugleich sie auch daran erinnern, daß die Brauer in ihren Arbeitgebern ihre beste, kräftigste, zuverlässigste und natürlichste Stütze (II) hätten.“

Ob wohl niemand von den Bundesgesellen den Hohn, der in diesen Worten liegt, die Schande, die ihnen der Anwalt der Brauereien ins Gesicht schleuderte, fühlte? So von Dr. Creuzbauer an den Pranger gestellt zu werden, daß hatten seine Schützlinge um ihn doch wirklich nicht verdient; sind sie ihm doch in jeder Beziehung zu Diensten. Die gehobene Festestimmung verhinderte wohl das Schamrot werden. Eine sonderbare „außerordentliche Ehre“ für Dr. Creuzbauer, bei der Feier „inmitten so vieler Vereine“ zugegen sein zu dürfen, die derselbe Dr. Creuzbauer als Vertreter des Brauereiverbandes sich in aller Form „gelaufen“ hat, die ihm untertan sind und nach seiner Pfeife tanzen müssen, die überhaupt nur von Unternehmergruben und zu Unternehmerdiensten existieren. Das hat ihnen denn auch Dr. Creuzbauer recht deutlich zu Gemüte geführt: sie hätten in den Arbeitgebern ihre beste, kräftigste, zuverlässigste und natürlichste Stütze. Und diese Stütze hätten sie auf Grund des „so guten Verhältnisses“, das zwischen dem Brauereiverband und Brauereibund besteht, und dieses gute Verhältnis sei „dem

Idealschönen Programmen des Brauerbundes zu danken. Dieses
Idealprogramm ist der statutarisch festgelegte Verzicht
auf jede energische Vertretung der Kollegeninteressen gegenüber
dem Arbeitgeber, der statutarisch zur prinzipiellen Pflicht, er-
höhere Streikfreiheit seitens des Bundes, wenn diesjenigen, die
entschieden für Verbesserung der Verhältnisse streben, im Kampf
mit den Arbeitgebern stehen. Nach Inmitteln der Aussperrung,
die zu dem Zweck inszeniert wurde, das als Gefährdung
zu bezeichnende Verhältnis aufrecht zu erhalten bzw. wieder
einzuführen; das Verhältnis des Brauerarbeiters als bloßes
Beschäftigungsobjekt, über das der Unternehmer allein und un-
beschränkt verfügt, ohne das erstere ein Mitbestimmungsrecht,
ein Recht zur Einrede hat, noch länger und auf die Dauer zu
erhalten. — Inmitteln dieser Aussperrung bringt der Anwalt der
Kaufleute deren Wünsche denen dar, die als Brauerar-
beiter diese Bestrebungen unterstützen, die sich selbst und frei-
willig die Masse des Gefährdeten auferlegt und in diesem Ver-
hältnis zu verharren sich erboten haben. Rede, Herr, deine
Anerkennung!

Ob wohl nicht dem einen oder anderen bei Vernehmung
per Dr. Kreuzbauers Worte der Gedanke aufgefliegen sein
mag, warum denn die Arbeitgeber als „kräftigste und zuver-
lässigste Stütze“ dort vertragen, wenn es sich um Ver-
pflichtung gerechter Forderungen, um Einführung zureichender
und zeitgemäßer Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt? Das
ist nicht mehr als Wahrscheinlich, doch der einzelne hat nichts
zu sagen, keine Bedenken zu äußern, der Bund als solcher hat
sich den Arbeitgebern verpflichtet, verkauft, und jeder, der dem
Bund angehört, hat über das zu schweigen, was den Unter-
nehmern nicht angenehm in die Ohren klingt.

Das war tatsächlich der „Glanzpunkt“ des Festes, als
Dr. Kreuzbauer, der Scharführer im Brauerverband, auf
dem der Glückwünsche Kollegen ruht, die in mannigfacher
Weise ihre Existenz in die Bagatelle warfen, um die Verbesse-
rung von gesundheitsgefährlichen Zuständen zu verhindern, wie sie im
Brauerberuf im Verhältnis zum Unternehmer zum Arbeiter in
Wohnum, Dortmund etc. noch existieren, und wie sie der Brauerar-
verband auch in seinem übrigen Wirkungsbereich einzuführen
gedachte — als dieser Dr. Kreuzbauer den vereinigten Bundes-
präsidenten anerkennend für ihre Unterstützung in diesem Be-
streben der Unternehmer, gegen klingende und sonstige Gegen-
leistungen; als er sie daran erinnerte, daß sie dieses zu tun
verpflichtet sind, wolle sie zu ihrer Existenz der Gnade und
des Wohlwollens ihrer Ausschalter teilhaftig bleiben. So wie
Dr. Kreuzbauer hat es noch keiner fertig gebracht, den Bund
als Vorkämpferorganisation, als Hülfstruppe der Unternehmer
zur Bekämpfung des Fortschritts und allgemeiner Interessen
vor aller Welt zu brandmarken.

Mag sein, daß diese allgedachte Kennzeichnung bei ver-
gleichenen teilnehmenden Bundesmitgliedern eine ziemliche
Wühlstimmung auslöste, die zu mächtigem Groll anwuchs und
sich nachher gar zu explosiv entlud. Denn zum Schluß gab es
eine feierliche Schlägerei, wobei einem Bundesmitglied
namens Herr drei tiefe Messerstiche in den Rücken beigebracht
wurden, so daß ihm zwei Messerlingen im Rücken stecken
blieben. Ein anderer wurde wie tot zu Boden geschlagen und
ein dritter schwer verletzt. Die Schwerverletzten wurden ins
Krankenhaus gebracht. Zwei von Dr. Kreuzbauers Schützlinge
wurden verhaftet. So berichtet das „Völkische Volksblatt“.

So nahm die so harmonisch verlaufene Feier auch ein
entsprechend harmonisches Ende. Die neue Fahne ist mit Blut
gekauft, das Wahrsagen der treuen Waffenbrüderschaft, in
diesem Falle zwischen Unternehmer- und Arbeitsmittler-
Organisation. Möge sie lustig flattern, so oft sie entfaltet
wird, und den Bundesverein doch nur sowie den ganzen Bund
an seine schonbare und erbschändliche Mission als Vorkämpfer der
Brauerarbeiterinteressen gemahnen.

Brauerarbeiter von Dresden und Umgebung!

Das dritte sowie letzte Jahr unseres Arbeitsvertrages ist
nunmehr angeknüpft, die letzte im Tarif vorgesehene Lohn-
aufbesserung ist nun erfolgt. Mancher der Kollegen wird bei
Ergebnis derselben darüber nachgedacht haben, sich schon im
frühen darüber sorgen: wie wird es nächstes Jahr stehen? Auch
mancher der Kollegen wird bei näherer Betrachtung seines
Gesamtsalaries und unterdrückt den Kopf schütteln, daß er es immer
noch nicht vorwärts gebracht hat, daß trotz der stattgefundenen
Lohnaufbesserungen er immer noch an Entbehrungen leiden
mußte. Er wird versuchen, die Ursachen zu finden, die seine
Befindlichkeit so ungenügend beeinflussten. Seine Ehehälfte wird
ihm die Rechnung machen müssen, und er findet, welche unge-
heure Steigerung der Lebensmittelpreise vor sich gegangen ist,
welche große Wirkung die deutsche Schutzpolitik auf die
Tasche des Arbeiters ausgeübt hat und noch mehr ausüben
wird. Mit Grausen denkt er an den Prozentsatz Steuer-
zuschlag, welcher in Sachsen erhoben wird und wofür als Quittung
ihm die Rechte genommen werden. Andere werden wieder den
riesigen Gewinn verschiedener Brauereien bewundern, welche
die Verteilung einer Prozentsatz Dividende ohne die Be-
gründung für Gewinnschüsse in ihren Geschäftsberichten vorsetzen,
um sich dabei zu sagen, wach Mehreinkommen ihrer Arbeit in den
Wegs weniger übergeht.

Aus all diesem kann ein jeder eine Parallele ziehen und
sich fragen: kann ich der zufriedene Arbeiter, den der Unter-
nehmer verlangt, sein? Nein, wird und muß eines jeden Ant-
wort lauten. Es werden sich die älteren Kollegen, welche schon
lange ihrer Organisation angehören, erinnern, was dieselbe,
seitdem sie eine Macht geworden, in Dresden und Umgebung
geschaffen. Man erinnere sich an das Wohnen in den Braue-
reien, wodurch nicht nur die Gesundheit der Kollegen ge-
fördert, sondern überhaupt das ganze moralische Empfinden
der Arbeiterwelt gegenüber abgestorben war. Man denke zurück
an die Behandlung durch die Vorgesetzten; kein Weg der Be-
schwerde war vorhanden, wenn es nicht paßte, flag auf die
Straße. Nur diejenigen, welche das Mühen der Arbeiter bis tief zu
Boden am besten konnten, hatten ein einigermaßen erträgliches
Arbeitsverhältnis, zugleich etwas mehr Ruhe vor den Feinern
als ungenügend geltenden Vorgesetzten. Dieses zeigt, wie sehr
das moralische Gefühl manches demokratisch denkenden Arbeiters
barmherzig zu leiden hatte. Auch vergleiche man die Arbeits-
vergütung früher und heute. Wie wurde sie früher be-
rechnet; nur derjenige, welcher noch im Besitz von later Mühen
war, hatte — auch oft nur unter Verpfändung seiner letzten
Sachverhalte — eine halbwegs bezahlte Arbeit erhalten. Ist
auch heute das System der Arbeitsvermittlung noch bei weitem
nicht nach unserem Wunsche, so erscheint sie gegen früher wie
Lag und Nacht.

Auch in Bezug auf Arbeitszeit wird mancher ältere Kollege
ein Lied singen können, denn was am Tage nicht fertig wurde,
mußte in der Nacht gemacht werden, natürlich ohne Vergütung.
An Sonntagmorgen war schon gar nicht zu denken, letzter der
Kollegen konnte einen Sonntag sein eigen nennen. Aber auch
ein der verwerflichsten Systeme ist bereitigt worden: das
gänzliche Ausstellen der Mäzger. Wenn sie den Winter durch
ihre Körper geschunden, flogen sie zum Frühjahr aufs Pflaster,
wurden zum Hund zur Arbeitslosigkeit verdammt. Welcher
Brauerarbeiter hätte ferner jemals Urlaub bekommen unter
Fortzahlung des Lohnes. Ja, Urlaub gab es wohl, aber für
immer, so lange, daß man nicht wieder nachfragen braucht.
Gewas er erging es den Brauerarbeitern, und sie haben
müssen dulden, bis sie den Weg zur Organisation fanden, wenn
auch später, so war aber bei ihnen ein schnelles Anwachsen

Ihrer Sektion zu vergleichen, so daß wir heute die Kollegen
ziemlich geschloffen haben.
Ja Kollegen, in welchem Grade wären wir geblieben,
hätten diejenigen die Oberhand behalten, welche meinen, daß
es keinen Unterschied zwischen Kapital und Arbeit gäbe, die
noch glauben, in guter Harmonie den großen Aktien-Inter-
nehmen etwas abzurufen. Auch sei dieses angeführt, um den
jüngeren Kollegen zu zeigen, daß die Löhne mitläuft den ein-
getretenen Verbesserungen nicht von selbst gekommen sind, daß
hierzu jahrelanger Opfern und Mühe gehört haben,
um die Früchte reifen zu lassen, deren Nützlichkei auch
dieserjenige sind, welche nichts dazu beigetragen haben. Darum
wäre es nun bald Zeit, daß auch sie sich mit ihren Arbeits-
brüdern einig zeigen, um auf dieser Grundlage gemeinsam ihre
Interessen zu wahren, denn noch viele Aufgaben hat die Organi-
sation zu lösen, und um dieses zu können, gilt es, auch den
letzten Mann der Organisation zuzuführen. Jeder Kollege kann
heute zeigen und beweisen, was der Verband geschaffen, darun-
ter mit allen persönlichen Streitigkeiten, welche nie zu was
gutem führen können.

Nur die Macht der Organisation kann einen neuen Tarif
herbeiführen, und soll derselbe im Sinne der Kollegen aus-
fallen, so heißt es nicht mehr bloß Beiträge zahlen und die
Dinge gehen lassen, wie sie gehen, der ideale Gedanke muß sich
mehr Bahn brechen; beweisen muß ein jeder, daß er nicht nur
aus materiellen Gründen Mitläufer unserer Sache ist, sondern
daß er auch bereit ist, wenn es gilt, seinen Mann zu stellen,
daß er seine Pflicht kennt, wenn es gilt, Solidarität zu üben.
Ein Beispiel nehmen wir uns an dem Verhalten der Zigaretten-
arbeiterinnen, die von Anfang bis Ende den ihnen aufge-
zwungenen Kampf mit Energie und musterhaftig geführt haben.
Darum, Kollegen, lernen wir in dem Jahre uns noch selbst
erziehen, um auch mit der gesamten organisierten Arbeiterschaft
immer auf gleicher Stufe zu stehen.

Mag Klippel.

Bewegungen im Berufe.

† **Luzernburg.** Zu der in Nr. 25 der „Brauer-Zeitung“
wiedergegebenen Bewilligung seitens der Brauerei R u f e l
u. o. wird uns beiläufig mitgeteilt, daß die Sonntags-
arbeit von 5 bis 8 Uhr und die Bezahlung der Ueberstunden
mit 40 Pf. bewilligt wurde. Dagegen wurde nicht versprochen,
vom 1. Oktober ab die Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr einzuführen.
(Öffentlichkeit tut die Firma auch ohne Versprechen; Zeit dazu
wäre es. D. N.)

† **Pforzheim.** (Berichtigung.) Bezüglich der in
voriger Nummer veröffentlichten Tarifverträge muß es Brauerei
W. K e t t e r heißen, nicht K o t t e r.

† **Schwellingen.** Mit den hiesigen Brauereien: Schwänen-
Brauerei, Ritterbrauerei und Zähringer Löwenbrauerei
wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauerar-
beiter folgender Tarif-Vertrag abgeschlossen:

I. Tarif für Brauer, Küfer und Maschinisten.
§ 1. Die Arbeitszeit für Brauer und Küfer an Werktagen
dauert in der Regel für die im Lagerkeller, Gärtler und in der
Küferei beschäftigten Arbeiter von morgens 6 Uhr bis
abends 6 Uhr mit Ruhepausen von 2 Stunden.

§ 2. Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist möglichst einzu-
schränken und keinesfalls über das gesetzlich zulässige Maß aus-
zudehnen. Bei gleichwohl zu notwendigen Arbeiten an Sonn-
und Feiertagen herangezogen wird, erhält, sofern er nicht im
Schichtwechsel steht, die Arbeitszeit als Ueberstunden vergütet.
Arbeiten an den 2. Feiertagen von Weihnachten, Ostern und
Pfingsten dürfen 8 Stunden, von 6—9 Uhr morgens, in An-
spruch nehmen und werden nicht besonders bezahlt. Die
Arbeitszeit der Mäzger wird wegen des eigenartigen Betriebes
in jedem Geschäft mit den Arbeitnehmern einzeln ver-
einbart.

§ 3. Die Ueberstunden sind an Werktagen mit 40 Pf., an
Sonn- und Feiertagen mit 60 Pf. zu vergüten.

§ 4. Der Lohn eines Brauers, Küfers und Maschinisten
beträgt bei wöchentlicher Zahlung im ersten Jahre 23 Mk., im
zweiten Jahre 24 Mk., im dritten Jahre 24,50 Mk., im vierten
Jahre 25 Mk. und im fünften Jahre 26 Mk.

Gesetzliche Feiertage dürfen nicht in Abzug gebracht
werden.

§ 5. Die Arbeitszeit für Maschinisten und Geizer dauert
bei ununterbrochenem Betriebe von morgens 6 bis abends
6 Uhr als Tagesfrist und von abends 6 bis morgens 6 Uhr
als Nachtsfrist. Die Arbeit darf erst verlassen werden, wenn
der Nachfolger den Dienst angetreten hat. Eine bei Schicht-
wechsel eintretende 12stündige Mehrarbeitszeit wird als Arbeits-
tag berechnet.

§ 6. Die Lohnsätze für etwaige Vorderburschen und Ma-
schinenmeisterstellen bleiben besonderen Vereinbarungen der ein-
zelnen Brauereien vorbehalten.

**II. Tarif für Hülfsarbeiter, Geizer, Hülfskutscher und
Tagelöhner.**

§ 1. Die Hülfsarbeiter, Tagelöhner und Hülfskutscher
können zu jeder Zeit zur Arbeit herangezogen werden, doch soll
die zehnstündige Arbeitszeit innerhalb zwölf Stunden abgeleistet
sein. Die Bezahlung der Ueberstunden, soweit die geleistete Ar-
beit nicht dem Schichtwechsel unterliegt, soll wie für die ge-
lernten Arbeiter maßgebend sein.

§ 2. Der Lohn eines Hülfsarbeiters, Hülfskutschers, Geizers
und Tagelöhners beträgt bei wöchentlicher Zahlung im ersten
Jahre 20 Mk., im zweiten Jahre 20,50 Mk., im dritten Jahre
21 Mk., im vierten Jahre 21,50 Mk., vom fünften Jahre ab
22 Mk.

**III. Tarif für Hülfsarbeiter, welche dauernd Brauer-
und Mälzereiarbeit verrichten.**

§ 1. Die Arbeitszeit ist dieselbe, wie für diejenigen Ar-
beiter, welche sie verrichten.

§ 2. Die Ueberstunden sind an Werktagen mit 40 Pf., an
Sonn- und Feiertagen mit 60 Pf. zu vergüten.

§ 3. Der Lohn eines Hülfsarbeiters, der dauernd einen
Mälzer oder Brauer vertritt, beträgt nach Umfluß von vier
Wochen und während der Dauer der Vertretung im ersten
Jahr 21 Mark, im zweiten Jahr 21,50 Mark, im dritten Jahr
22 Mark, im vierten Jahr 22,50 Mark, im fünften Jahr
23 Mark.

IV. Tarif für Bierfahrer.

§ 1. Die Arbeitszeit für das Fuhrwerkpersonal richtet
sich nach den Bedürfnissen des Dienstes und dauert in der
Regel an Werktagen ausschließlich der Zeit für Pferdepflege bis
abends 6 Uhr, mit der Maßgabe jedoch, daß, wenn bis zur
letzten Stunde die Ausfahrten nicht vollendet sind, auch
längere Zeit gefahren werden muß. Sollte ein Bierfahrer
nach 5 Uhr abends zu einer neuen Fahrt benötigt werden,
so wird demselben die Arbeitszeit als Ueberstunden be-
rechnet.

Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist auf drei Stunden fest-
gesetzt. Die Vergütung hierfür ist im Wochenlohn einbezogen.
Für etwa notwendige Ausfahrten über die Zeit hinaus er-
halten die Bierfahrer eine ihrem Lohn entsprechende Ver-
gütung.

§ 2. Die Kutscher erhalten 4 Liter Freitrunk. Sind die-
selben auf einer ganzen Tagestour begriffen, so erhalten sie
nur 1 1/2 Liter Freitrunk, dagegen 50 Pf. Bezahlgeld.

§ 3. Der Lohn eines Bierfahrers beträgt bei wöchentlicher
Zahlung im ersten Jahre 20 Mark, im zweiten Jahre 21 Mark,
im dritten Jahre 22 Mark, im vierten Jahre 23 Mark, im
fünften Jahre 23,50 Mark.

§ 5. Vorstehende Löhne verstehen sich rückwirkend für alle
Kategorien.

§ 6. Dujour Sonn- und Feiertags wird pro Mann mit
2,50 Mk. bezahlt.

V. Allgemeine Bestimmungen.
§ 7. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt jeweils Freitags
abends nach beendeter Arbeitszeit, wobei bestimmt wird, daß
die Lohnwoche die Zeit von Freitag früh bis Donnerstag abend
umfaßt.

§ 8. Jeder Arbeiter hat eine Kautions von 10 Mk. zu
hinterlegen, und zwar soll dieselbe durch wöchentliche Abzüge
von Lohn von je 2 Mk. gebildet werden; an der Kautions
soll der Arbeitgeber sich für etwa zugefügte Schäden schadlos
halten.

§ 9. Als Freitrunk erhält jeder Brauer, Mälzer und
Küfer pro Werktag 5 Liter, jeder Maschinist, Bierfahrer und
Geizer 4 Liter und jeder Hülfsarbeiter, Hülfskutscher, Tage-
löhner und Handwerker 3 Liter Bier. Die an Sonn- und
Feiertagen arbeitenden Leute erhalten 2 Liter Freitrunk.

§ 10. Sofern einzelne Arbeiter im Genusse höherer Lohn-
sätze sind, sollen sie dieselben behalten.
Auf Verlangen der Arbeitgeber sind die Arbeitnehmer ver-
pflichtet, Ueberstunden zu leisten; dieselben sind von den Vor-
gesetzten anzufagen.

Die Arbeit darf während der Arbeitszeit nicht unterbrochen
werden; ebenso sind die Vorbereitungen zum Weggehen vor
beendeter Arbeitszeit untersagt.

Die bei den unterzeichneten Brauereien bisher üblich ge-
wesen Jahres- und Weihnachtvergütungen kommen künftig
ganz in Wegfall.

Anstelle des § 616 des B. G. B., der im übrigen außer Kraft
gesetzt wird, treten folgende Bestimmungen:

1. Arbeitnehmer, welche infolge von ärztlich bescheinigter
Krankheit arbeitsunfähig sind, erhalten auf die Dauer von sieben
Tagen die Differenz von Lohn und Krankengeld ausgleichend.
Bedingung ist jedoch, daß dieselben die letzten zwölf Monate
ununterbrochen in der betreffenden Brauerei gearbeitet haben.

2. Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen einbe-
rufen werden, erhalten für diese Zeit keinen Lohn, jedoch pro
Tag 1 Mk. Vergütung, aber nicht über 30 Mk. Die Soldbezüge
werden den Arbeitern nicht angerechnet.

3. Wird ein Arbeitnehmer ohne sein Verschulden durch
Verkehrshindernisse, öffentliche Wahlen, soweit er seiner Wahl-
pflicht außer den Arbeitsstunden nicht nachkommen kann, durch
Ausübung des Amtes als Besitzer des Gewerbegerichts, durch
Wahrnehmung gerichtlicher oder polizeilicher Termine, soweit
diese nicht durch das Verschulden des Arbeiters veranlaßt sind
und soweit das persönliche Erscheinen des Arbeiters notwendig
ist, oder durch Tod oder plötzliche schwere Erkrankung eines
Familienmitgliedes für eine die Dauer eines Tages nicht über-
schreitende Zeit nachweislich an der Dienstleistung verhindert,
so wird ihm ein Lohnabzug nur insoweit gemacht, als er von
dritter Seite eine Entschädigung für diese Zeit erhält.

4. Jeder Arbeitnehmer hat nach einjähriger Tätigkeit drei,
nach dreijähriger Tätigkeit fünf und nach fünfjähriger Tätigkeit
acht aufeinander folgende Tage Urlaub zu beanspruchen.
Während der Dauer des Urlaubs wird weder Lohn noch Ver-
gütung für Freitrunk gewährt. Die Anmeldung des Urlaubs
hat mindestens acht Tage vorher zu erfolgen. Bei Gewährung
desselben muß auf die Bedürfnisse des Betriebes Rücksicht ge-
nommen werden. Die Entscheidung hierüber steht lediglich der
Geschäftsleitung zu.

5. Bei Beerdigung eines Brauerarbeiters stellt dessen
Arbeitgeber einige Mann.

6. Die Abholung des Freitrunkes von der Schankstille darf
nur zu gewissen Schließzeiten geschehen, und es behält sich zu
dieser Einführung jede Geschäftsleitung ihre besondere Maß-
nahmen vor.

7. Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit durch eine jedem
Zeit freistehende, eine Woche vorher erfolgte Aufkündigung ge-
löst werden. Eine Verpflichtung zur Angabe des Kündigungs-
grundes besteht nicht. Die Brauereien sind ferner berechtigt,
Arbeitnehmer ohne Innehaltung der Kündigungsfrist auf Grund
der in dem § 123 der Gewerbeordnung oder der in Arbeitsord-
nungen enthaltenen, hierfür maßgebenden Bestimmungen
sodort zu entlassen, soweit die Arbeitsordnungen sich im Rahmen
des gegenwärtigen Tarifvertrages halten.

8. Maßregelungen dürfen gegenseitig nicht stattfinden. Die
Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder
Vereinszugehörigkeit darf ebensowenig einen Grund zur Entlassung von
Arbeitnehmern geben, wie die Tätigkeit oder Agitation für eine
der vorgeordneten Organisationen außerhalb des Betriebes, es
sei denn, daß sich der betr. Arbeitnehmer einer Verhöhnung
oder Beleidigung seines Arbeitgebers bzw. seines Vorgesetzten
oder einer absichtlichen Schädigung der geschäftlichen Inter-
essen seines Arbeitgebers schuldig gemacht hat. Glaubte ein
Arbeitnehmer unberechtigter- oder irrtümlicherweise ge-
fährdet oder entlassen zu sein, oder glaubt er sonst
dieserhalb behalt Geschäftsleiter oder Stellvertreter
seiner Brauerei vorstellig werden oder seine Angelegenheit
durch den Arbeiterausschuß vertreten lassen. Andere Arbeiter-
vertreter als jene des eigenen Betriebes zu empfangen, ist
seiner der unterzeichneten Brauereien gestattet. Die gegen-
seitigen Anfeindungen von Arbeitern wegen Mitgliedschaft
zur Organisation oder zu einer politischen Partei dürfen
nicht stattfinden und bilden Grund zur sofortigen Ent-
lassung.

9. Weiden Zeilen ist freies Koalitionsrecht gestattet.

10. Arbeiterausschüsse sind zu gewähren.

11. In jeder Brauerei sind zweckdienliche Trocken- und
Umkleidekabinen, sowie Wasch- und Badeeinrichtungen zu be-
schaffen.

12. Gegenwärtiger Vertrag tritt auf die Dauer von vier
Jahren vom Tage seines Inkrafttretens, d. h. vom 1. Juli
1905 an, abgeschlossen. Derselbe soll jeweils auf ein weiteres
Jahr verlängert gelten, wenn er nicht von einem der beiden
Vertragsparteien spätestens 6 Monate vorher, also erstmalig am
31. Dezember 1908, gekündigt wird.

Für die Schwänenbrauerei:
M. Kleinmiedt.

Für die Ritterbrauerei:
Gauß, Direktor.

Für die Zähringer Löwenbrauerei:
H. Bollmann, Direktor.

Für den Zentralverband deutscher Brauerarbeiter:
H. Thier. G. Rey.

Die Brauerarbeiter von Schwellingen mögen rühmlich
dafür Sorge tragen, daß die obigen Tarifbestimmungen auch
strikte eingehalten werden. Das kann aber nur geschehen, wenn
alle Mann organisiert sind.

Korrespondenzen.

Altenburg. Die Nr. 12 des „Courier“, Organs des
Transportarbeiterverbandes, leistet sich wieder einmal ein
Stückchen, wie man es auch nur von diesem Gewerkschaftsorgan
gewohnt ist. Es bruch den mit den beiden hiesigen Brauereien
abgeschlossenen Tarif aus der „Brauer-Zeitung“ teilweise ab
und sagt dazu hinzu:
„Diese Lohnbewegung, welche für eine Anzahl Kollegen
annehmbare Verhältnisse geschaffen, ging etwas Hals über
Kopf. Dies kam daher, weil die „Bundesbrüder“, pardon
„Brauer“ versuchten, für sich das Fett abzuschöpfen, was ihnen
allerdings gründlich verfallen wurde.“

Das sieht für Eingeweihte ziemlich unverständlich aus, doch für solche ist es nicht berechnet. Von den Quereinbrechern der „Bundesbrüder“ bei dieser Lohnbewegung hat der „Courier“ auch Kenntnis aus der „Brauer-Zeitung“ erhalten, und daraus konnte er erfahren, daß seitens dieser von einem Festschluß nur gegenüber dem Brauerarbeiterverbande die Rede sein konnte, daß der Bund ja im allgemeinen weniger verlangt, als nach der Verhandlung der verschiedenen Arbeitsschichten aus den Brauereien und des Guleiters des Brauerarbeiterverbandes, Siedstein, mit den Arbeitgebern bewilligt wurde. Und wenn den „Bundesbrüder“ etwas „verfallen“ wurde, dann doch nur von Seiten des Brauerarbeiterverbandes. Das ganze auf die „Bundesbrüder“ angewandt, wäre sinnlos, aber diese sollten ja auch nicht getroffen werden, sondern der Brauerarbeiterverband, deshalb fügte man: „Paradon Brauer“ hinzu, um bei den Lesern des „Courier“ den Anschein zu erwecken, als seien die anderen Kategorien zugunsten der Brauer, die zum großen Teil im Brauerarbeiterverband organisiert sind, benachteiligt worden, als wollte der Brauerarbeiterverband für diese das Festschließen und wäre ihm dieses vom Transportarbeiterverband verfallen worden. Da dieses aber keineswegs der Fall ist, sucht man, wie wir den „Courier“ in seiner „Liebe“ für den Brauerarbeiterverband und in seinen sonstigen Leistungen gegen ihn kennen, diesen auf diese Weise zu verächtlichen. Erst sich der Schriftstellerschuld machen, sich mit fremden Federn schmücken, und dann den Bestohlenen noch verdächtigen, indem man den Uneingeweihten Sand in die Augen streut, das ist mindestens nicht nobel. Der „Courier“ benötigt solcher Mittel zur „Agitation“, wie verabscheuen sie. Aber eins noch wollen wir dem „Courier“ mit auf den Weg geben. Auf der Kommu-nis-Brauer-Verband oder waren die Bierbrüder lange Jahre im Transportarbeiterverband organisiert. Bis zum Abschluß dieses Tarifes erhielten sie keinen festen Lohn, sondern für den Hektoliter Bier 18 Pf. Bei diesem Lohnverhältnis hatten die Bierbrüder Monate, wo sie oft kaum über 60 Mark verdienten, bei einer Arbeitszeit, die bedeutend ausgebeuteter war als jetzt. Jetzt erhalten sie nämlich 24 Mark pro Woche. Der Brauerarbeiterverband mußte er kommen, damit geregelte und weit bessere Verhältnisse geschaffen wurden.

So sieht in Wirklichkeit die Interessenvertretung seitens des Transportarbeiterverbandes aus. In anderen Orten, wo es nicht so geht, läuft man seitens der Vertreter des Transportarbeiterverbandes zum Arbeitgeber und bringt sich in empfehlende Erinnerung mit dem Wunsche, zu etwaigen Unterhandlungen mit zugezogen zu werden. Ganz wie die „Bundesbrüder“. Es ist ja auch bedeutend leichter, einen Keil in die Agitation anderer zu treiben, Quereinbrechern zu stechen, und wenn andere etwas erreichen, damit zu renommieren, als selbst etwas erprobliches zu schaffen. Die Bierbrüder und Bierbrüder in Altsburg wissen nun, was sie von dieser Renommiererei des „Courier“, hinter der nichts steckt, zu halten haben, sie haben gesehen, in welcher Organisation ihre Interessen zweckentsprechend und sicher vertreten und gefördert werden, und alle Verächtlichungskünste versagen nicht.

Braunschweig. In der am 15. Juli stattgefundenen Versammlung verlas der Vorsitzende das an die Brauereien gerichtete Endschreiben, wonach wir auf eine günstigere Zeit warten, um unsere Forderung durchzusetzen. Es wurde dann die Brauerei Wolters u. S. einer scharfen Kritik unterzogen. Dort verfährt man folgendermaßen: Wird einer zur militärischen Übung einbezogen, so bekommt er seine Papiere, besser gesagt seine Entlassung gleich mit dem Bescheid: Wenn Sie zurückkommen, können Sie nachfragen, ob Ihre Stelle noch frei ist. Weistens ist dieselbe besetzt, und der Mann ist brotlos gemacht. So erging es jetzt einem Arbeiter, welcher diesen Bescheid bekam. Der Vorsitzende der Zahlstelle wandte sich deshalb schriftlich an Herrn Dr. Wolters, erhielt jedoch eine ausweichende Antwort. Angeblich sei der Mann wegen Arbeitsmangel entlassen. Wir können doch nicht annehmen, daß es der Wille des genannten Herrn ist, welcher auch Referent-offizier ist, einen Arbeiter, welcher seiner militärischen Übung gerecht werden muß, zu entlassen, um vielleicht den § 616 d. B. O. B. zu umgehen, und eine kleine Ausgabe zu sparen. Aber welche Gründe mögen da wohl maßgebend sein. In gleicher Weise wird bei Krankheitsfällen verfahren. Sobald ein Arbeiter vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben ist, bekommt derselbe seine Entlassung mit. Dergleichen Fälle, die man nicht mehr für möglich halten sollte, müßten doch den Brauerarbeitern Braunschweigs die Augen öffnen, daß sie allein schuld sind, daß solche Vorkommnisse noch möglich sind. Nur eine starke Organisation kann hier Wandel schaffen. Aber viele von den Arbeitern scheinen mit den wenigen Neuerungen, die die Brauereien zugelegt haben, zufrieden zu sein, trotzdem Braunschweig eine der rückständigsten Städte ist, wo noch derartige Löhne gezahlt werden. Stärkt die Organisation, wanns besser werden soll. — In der Brauerei Krüger ist jetzt ein „Maschinenmeister“ Namens Vogel, der sich durch sein schroffes, herausforderndes Wesen, seine Antrieberei die Mißgunst des gesamten Betriebspersonals erworben. Am letzten Sonnabend, den 8. Juli, hat er den Reparaturschlosser an die Lust gesetzt. Wer ihm wohl hierzu die Befugnis erteilt hat? Auch durch seine Ausbrüche, die er gebraucht, wie Aufzujunge, Sie haben einen Klaps zc., erobert er sich immer mehr die Mißgunst des Betriebspersonals. Wesser wäre es schon, er würde dafür sorgen, daß die schon lange verprochenen Wasch- und Badeeinrichtung fertiggestellt wird. Auf das zuerst erwähnte betrifft der Brauerei Wolters u. S. wollen wir bemerken, daß ein Arbeiter, welcher von der Leitung zurückkam, nach einigen Tagen wieder eingestellt wurde, auf Vorgehen der Zahlstelle und noch 20 Mk. aus dem gestifteten Unterstützungsfonds erhielt. Hätte dieser Mann keinen Brauerarbeiterverband, dann hätte kein Lohn nach ihm geklärt, er wäre vielleicht wochenlang durch seine militärische Übung arbeitslos gewesen. Ihr nicht organisierten Brauerarbeiter, nehmt euch ein Beispiel daran! Wir hoffen, daß die nächste Versammlung am 2. August im Gewerkschaftshaus von jedem Mitgliede besucht sein wird, die noch nicht Organisierten sind besonders eingeladen.

Breslau. In unserer Versammlung am 27. Juni stand der langgeheute Arbeitsnachweis auf der Tagesordnung. In der sehr lebhaften Debatte wurde bedauert, daß in dieser Sache noch nichts Stichthaltiges gemacht worden ist. Es wurde eine Kommission gewählt, die in kurzer Zeit mit den Herren Brauerbesitzern zwecks Einführung des Arbeitsnachweises verhandeln soll und genügend Material denselben zur Verfügung stellt. Eins wollen wir vorläufig besagen und dabei als noch gut bezeichnen, daß es kloß in einer Brauerei zu verzeichnen ist. Wenn dort Arbeituchende die Gunst der Vermittlungsperson erworben haben und eingestellt werden, so ist es dort Sitte, resp. muß ein Trinkgeld spendiert werden in Höhe bis 5 Mark. — Seinerzeit wurde an den Verbandsausschuß wie Hauptvorstand das Ersuchen gestellt, den Sitz des Gases I von Posen nach Breslau zu verlegen. Dieses wurde abgelehnt. Hierzu gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von der Ablehnung des Gesuchs, den Sitz des Gases I von Posen nach Breslau zu verlegen, und beauftragt, daß der Verbandsausschuß bezüglich der angeführten und zweckmäßigen Gründe sich zu dieser Sache so abfällig zeige.“ — Unter „Verschiedenes“ wurden den Ausgesprochenen von Rheinland-Westfalen als 2. Rate 30 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt. Dann kam das Antwortschreiben der Firma Hoff u. Götke zur Verlesung, in dem angeführt wird, daß bezüglich der von uns angeführten Uebelstände Abhilfe geschaffen werde. Teils ist es schon geschehen und hoffen wir,

daß den übrigen Wünschen in kürzester Zeit Rechnung getragen werde. — Unser Mitgliederbestand hat sich um über 20 vermehrt. — Zum Schluß wurde noch bemerkt, falls die Unterhandlungen zwecks Einführung eines Arbeitsnachweises sich zerschlagen, daß sofort eine öffentliche Versammlung einberufen werde.

Dresden. Bericht vom Gewerkschaftslongree sollte der Hauptteil unserer am 2. Juli stattgefundenen, gutbesuchten Versammlung sein; da jedoch keiner der vorgesehene Berichterstatter (Bauer und Neumann) erschienen war, wurde dieser Punkt verjagt. Hierauf berichtete Klippel über die Verhandlungen betreffs des Arbeitsnachweises, daß die Brauereien alle Punkte, die den Nachweis verbessert haben, statutarisch festlegen lassen wollen, daß sie jedoch durch ihren Syndikus in letzter Zeit einen bis jetzt noch nicht behandelten Sach einfügten möchten, welcher lautet: Brauer, welche länger als zehn Jahre in ihrem Beruf nicht gearbeitet haben, sind in die Listen des Arbeitsnachweises nicht einzuführen. Nach lebhafter Debatte wurde mit großer Majorität dieses abgelehnt und die Kommission beauftragt, dementsprechend zu wirken. Das Ende des Bierkrieges in Rheinland und Westfalen wurde hierauf behandelt und durch einen einstimmig angenommenen Antrag, der besagt, daß die bisher erhobenen Extrabeträge vorläufig noch 4 Wochen weiter zu entrichten sind, den ausgesprochenen Kollegen die volle Sympathie ausgesprochen. Hierbei wurde das Verhalten der Aufsicher und Hofarbeiter, ausgenommen des Flaschenpersonals, der Waldschlösschen-Brauerei, die mit dem Extrabehrag sehr im Rückstande sind, stark kritisiert. Ferner auch die Handlungsweise des Brauers J. der Reifewiger Brauerei, der in der Brauerei vom Klassenbewußten Arbeiter wenig verspüren läßt und auch seine Frau nicht daran hindert, den um ihre Menschenrechte kämpfenden Zigarettenarbeiterinnen in den Rücken zu fallen.

Dresden. Bei der Firma Oskar Renner, Bierhandlung, D.-Friedrichstadt, erfolgen, seitdem durch die Organisation dort einigermaßen geregelte Verhältnisse geschaffen, fortgesetzt Maßregelungen Organisierten. Besonders ist es der Herr Geschäftsführer Richter, welcher ein äußerst organisationsfeindliches Verhalten zeigt. Nach den letzten tariflichen Abmachungen hat sich genannter Herr geäußert: „Von den Organisierten fliegt einer nach dem anderen raus.“ Seine Handlungen sind denn auch dementsprechend. Von den neuzutretenden Leuten verlangt er, daß sie keine Organisation angehören dürfen; sind sie organisiert, so sollen sie ihren Austritt erklären. Herr Richter erlaubt sich also hier einen Eingriff in das gesetzlich gewährleistete Recht der Arbeiter. Notwendiger wäre es, dieser Herr würde sich mehr um etwas ganz anderes im Betriebe kümmern; darüber werden wir dem hierinfindenden Publikum von Herrn Renner zu gelegener Zeit Aufklärung geben. Wenn Herr Richter glaubt, die Organisation auf diese Weise aus dem Rennerischen Betriebe zu verdrängen, so dürfte er, wie so viele andere, sich sehr getäuscht haben. Ein nur halbwegs vernünftig denkender Mensch stellt derartige Versuche nicht mehr an, weil er eben dabei nichts profitieren kann, und das wird auch Herr Richter erfahren müssen. Wenn er glaubt, ein sogenanntes besseres Publikum als Konsumenten zu haben, nun, so werden wir sehen, ob nicht ein großer Teil darunter zu finden ist, der anders denkt, als Herr Richter. Über wir glauben auch noch nicht, daß die Befugnis des Herrn Richter als Geschäftsführer des Herrn Renner so weit geht, um in dieser Weise mit den Arbeitern umspringen zu können. Er möge nur aufpassen, daß er nicht wegen allzu großen Geschäftesinteresses strafrechtlich, denn auch er dürfte noch nicht auf Begehren gewähnt sein. Der Versuch, die Arbeiterorganisation zu vernichten, hat schon manchem die Stellung gekostet.

Freiburg i. Br. Die Versuche, die Zahlstelle Freiburg auf den Stand zu bringen, den sie einnehmen müßte, um nachdrücklich die Interessen der Kollegen zu vertreten, haben bisher den erwünschten Erfolg nicht gehabt, dank der Interesslosigkeit, welche die Brauerarbeiter hier am Plage beweisen, trotzdem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die denkbar schlechtesten sind. In der Döwenbrauerei Sinner erhalten z. B. die eingestellten Brauer den Lohn von 3 Mark pro Tag. Ferner 6 Liter Bier, wovon der sechste Liter mit 25 Pf. vergütet wird. Und was für Bier dieser — Hausstrunk ist? Trübreste wandern jeden Tag mindestens 1 Hektoliter unvergoren ins Restfaß zum Hausstrunk, dazu wird noch das Retourbier, das alle Temperaturen durchgemacht hat, an den Hausstrunk verwiesen, und dann Restbier. Der Geruch dieses „edlen Stoffes“ ist oftmals ein derartiger, daß man es nicht an den Mund bringen kann, ohne vom Ekel erfaßt zu werden. Um ein derartiges Bier herzustellen, muß man Brauerschule besucht und alle möglichen Verfahren studiert haben, aber ist die Dividendenjagd daran schuld, daß den dort beschäftigten Leuten ein derartiges Geschäft verabsolgt wird? Die Kollegen, die noch etwas auf sich halten, ziehen Wasser vor und laufen sich des Abends ein ordentliches Glas Bier. Die Arbeitszeit für Brauer ist 10 Stunden, von 6—6 Uhr. Jedoch werden viel Ueberstunden gemacht, und so wie es das Geschäft erlaubt, durch Abschlafen vergütet, was ein großer Uebelstand ist und unbedingt der Verringerung bedarf. Für die Döw: Sonntags von früh 6 bis abends 6 Uhr und die ganze Woche hindurch morgens eine Stunde früher anfangen, im Flaschenteiler oder auf der Wäsch — die Direktion versteht es ausgezeichnet, alles auszunutzen — für diese 18 Stunden werden ganze 3 Mark bezahlt. Auch bei den Ueberstunden sowie abends beim Feierabend wird es nicht so genau genommen und spielt eine Viertel bis halbe Stunde aus Kosten der Arbeiter keine Rolle. Die Treiberer läßt auch nichts zu wünschen übrig, besonders der Brauführer hat ein gutes Stimmorgan. Wir nehmen an, daß die Direktion die genügten Uebelstände alsbald beseitigen wird. Aber an die Brauerarbeiter dieser Brauerei richten wir die Mahnung, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen, dann werden sie in Stande sein, ihre traurige Lage zu verbessern, bessere Zustände zu schaffen.

Halberstadt. In der Versammlung vom 2. Juli hatten wir eine Aufnahme und zwei Umschreibungen. Die Neuwahl eines Kassierers erzeugte eine heftige Debatte. Die Abrechnung vom 1. Quartal fand Annahme. Scharf kritisiert wurde, daß 25 Mitglieder mit 82 Wochen-Beiträgen im Rückstande sind.

Krefeld. Eine ziemlich gut besuchte Versammlung tagte am 2. Juli im Vereinslokale, um sich im Hauptpunkte mit dem Verlaufe des Boykotts zu beschäftigen. Das Resultat war hier wie anderorts, daß die Kollegen jetzt ihre Hauptaufgabe darin zu erblicken haben, die Unorganisierten in unsere Reihen zu bringen, um dann als gestärkte und gefestigte Organisation dem Unternehmertum gegenüber zu stehen. Scharf besprach man die Verhältnisse der Union-Brauerei. Dort hatte ein junger Kollege angeführt, um dadurch für einen ausgesprochenen Verheirateten Platz zu machen, doch hatte der Braumeister schon längere Zeit einen auf Lager, welcher auch eingestellt wurde. Auch der zweite folgte bald, trotzdem sich die Kollegen am Orte darum bemüht haben. Und die dort arbeitenden Kollegen helfen nun ihrerseits sehr mit, daß für einen Kollegen kein Platz mehr blieb. In Ueberstunden- und Sonntagsarbeit leistete man das Menschenmögliche. Jedenfalls wäre es Pflicht als Kollege, etwas weniger profitgierig zu sein und den Ausgesprochenen zu Hilfe zu kommen. An muhgebender Stelle aber wird man wohl auch die Union-Brauerei im Auge behalten.

Magdeburg. Die Versammlung vom 1. Juli war gut besucht. Arbeitersekretär Holzappel hielt einen Vortrag über moderne Organisation. Der Referent verstand es trefflich, die Vorteile zu schildern, welche die Arbeiter durch die moderne Organisation erzielt haben und noch ferner erzielen, weshalb sich jeder Arbeiter dieser Organisation anschließen müsse. Neben dies auch auf die Verhältnisse in den Brauereien hin und auf die auch Arbeiterorganisation, die die Brauereien im Geseftensbund zu ihrem Schutze erhalten, die ständig Verrat ist und vom Verrat lebt. Unter „Verschiedenes“ wurden einige Beschwerden von Mitgliedern dem Vorstand zur Erledigung überwiesen, ferner die Mahnung ausgesprochen, die „Volkstimme“ mehr unter den Kollegen zu verbreiten. Beschlossen wurde, in nächster Zeit eine Dampferfahrt zu veranstalten.

Meinberg a. S. Am 20. Juni fand hier nach einer Pause von mehreren Jahren wieder eine Versammlung statt, in welcher Kollege Holzjurtner-München über Zweck und Nutzen der Organisation einen Vortrag hielt. Der Referent drückte seine Freude darüber aus, daß trotz alledem, wie die heutige Versammlung beweise, die Wurzel der Organisation noch nicht abgestorben sei. Neben verweist auf die Entwicklung der Organisation bis zum heutigen Tage, insbesondere beleuchtete er die verschiedenen Tarifverträge, welche im vergangenen Jahre in unserem Berufe abgeschlossen wurden. Diese Abschlässe allein beweisen schon, zu welcher einflussreichen Faktor sich unsere Organisation emporgeschwungen hat. Wären die hiesigen Brauerarbeiter seinerzeit nicht, wenigstens die Mehrzahl, wieder sahnensflüchtig geworden, dann würden auch hier schon längst bessere Zustände geschaffen sein. Die hiesige Neuhofbrauerei, die Schloßbrauerei Straß usw. haben sich zu den reinsten Großbetrieben entwickelt und sich die besten technischen Fortschritte zunutze gemacht; man findet aber leider noch Böhne pro Monat von 65—75 Mk., nur Auserwählte bekommen 80 Mk. bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden. Referent erläuterte weiter das Verbandsstatut, welches den Mitgliedern insbesondere in humanitärer Beziehung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Rechtschutz bei gewerblichen Streitigkeiten usw. ganz erhebliche Vorteile bietet. Weiter verweist Neben noch auf die Taktik, welche gegenwärtig in Bayern die Scharfmacherverbände verfolgen, auch die zufriedenstellend, im Harmoniebusel schwimmenden Arbeiter auf die Straße zu werfen. Auch Brauerbesitzer finden wir, welche bei dieser Scharfmacher-Rolle eine sehr einflussreiche Rolle spielen. Zum Schluß seines Vortrages führte Neben noch verschiedene Gutachten von Seiten der Gewerbeinspektoren und anderer hohen Staatsbeamten an, welche sich mit der Arbeiterbewegung beschäftigen. Neben appelliert an die Kollegen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die noch fernstehenden dem Brauerarbeiterverband zuzuführen, dann würden auch die in Frage kommenden Brauerbesitzer genötigt werden, moderne Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuführen. Die Diskussionsredner erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden, besonders wurde das Verhalten des ersten Bierführers N. N. in der Neuhofbrauerei, welcher eine auffällige Produktion besitzt, einer scharfen Kritik unterzogen. Nachdem sich drei (jeweils schon zwei) Kollegen in den Verband hatten aufnehmen lassen, erfolgte mit dem Wunsche, in nächster Zeit wieder eine derartige Versammlung zu veranstalten, Schluß.

Regensburg. Die Versammlung vom 8. Juli beschäftigte sich mit dem Boykott der Bischshofer Brauerei. Die letzte Kartellversammlung hatte sich mit dem Boykott beschäftigt und sollte sich der Brauerarbeiterverband darüber äußern. Kollege Schrems erklärte, daß der Boykott nicht mehr in die Länge gezogen werden dürfe, schon deshalb nicht, weil ein Teil der Ausgestellten bereits umgefallen sei und die in der Brauerei beschäftigten eine solche Interessenlosigkeit an den Tag legen, daß die Weiterführung des Boykotts zwecklos geworden sei. Auf Veranlassung des Braumeisters Berger haben sie die Erklärung unterzeichnet, daß sie allein unterhandeln wollten und sind somit ihren Kollegen in den Rücken gefallen. Wären sie standhaft geblieben, so wäre es anders gekommen. Wenn die Herren, vom Bischof bis zum Braumeister herunter, erklären, sie seien Freunde des Koalitionsrechts, so weiß ja jedermann, wie er diese Erklärung einzuschätzen hat. Warum haben sie übrigens keine Antwort gegeben auf die eingehenden Briefe, die sie erhalten haben, — oder sind die wieder verschwunden? Diese Herren behaupten, die seinerzeit Gemahregelten wären nicht entlassen, sondern nur ausgestellt, und am 1. Juli erführen sie, wann sie wieder anfangen könnten. Wie steht es mit dieser Erklärung, mit dem gegebenen Versprechen dieser christlichen Herren, das sie durch Herrn Held abgeben ließen? Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, unter den gegebenen Umständen mit dem Boykott ein Ende zu machen. Beschlossen wurde noch, das Einigungsamt anzurufen, um zu sehen, ob die bischshöfliche Brauerei dieser Anstandsspflicht nachkommt und wenigstens Antwort gibt oder nicht. Unter „Verschiedenes“ wurde das bedauerliche und un-solidarische Verhalten des Krankenunterstützungsvereins und besonders dessen Vorsitzenden Lav. Fischer, früheren Vorsitzenden der Zahlstelle des Verbandes, lebhaft kritisiert. Darüber vielleicht später mehr. Für heute wollen wir nur anführen, daß er als Obermäzger es fertig brachte, seine Mitarbeiter vom Verband wegzuekeln. Kollege Fischer dürfte wissen, daß durch solche Quereinbreierei eine endliche Verbesserung der Verhältnisse der Kollegen in Regensburg sehr erschwert wird und daß er damit gegen ihr Interesse handelt. Wer es ehrlich mit den Interessen der Kollegen meint, der muß den Verband fördern helfen. Dieses sei allen Kollegen in Regensburg gesagt und besonders den Organisierten und hier wiederum der gemählten Agitationskommission, die in allen Fällen die genügten Vorbereitungen treffen muß, wenn die Arbeit nützen soll.

St. Gallen. Von der Weinfirma Camienisch u. Engster wurde vor kurzer Zeit der Oberkäufer E. mir nichts dir nichts gekündigt. Auf Vorstellwerden des Arbeitersekretärs und zweier Kommissionen, um die Kündigung rückgängig zu machen oder die Gründe der Entlassung festzustellen, wurden die Kommissionen kurzerhand mit der Motivierung, E. bleibe einfach entlassen, scharf abgewiesen. Die Firma stellte dem Entlassenen ein sehr gutes Zeugnis aus, in dem alles Lob enthalten ist, und ganz besonders sein gutes Betragen, seine Geschäftlichkeit und Nüchternheit anerkannt wurden. Es fragt sich nun, wie konnte dieser Arbeiter entlassen werden? E. war organisiert; wiederholt wurde er von seinem Prinzipal aufgefordert, der Organisation den Rücken zu kehren. Als dieses alles trotz aller Schikanererei nicht nützte, sondern er treu zur Organisation hielt, schritt man zur Entlassung. Ein anderer Arbeiter wurde eingestellt. Nachdem man ihn befragt, ob er auch dem Fachverein angehöre und er dies mit Nein beantwortete, hieß es: „Dann können Sie anfangen.“ Das Geschäft ist jetzt gestäubert, keinen organisierten Arbeiter haben wir mehr im Geschäft, merden sich die Herren gebacht haben, als sie den organisierten Arbeiter aus Pflaster geworfen. Die letzte Versammlung hat diese Entlassung als eine direkte Maßregelung aufgenommen und eine Resolution gefaßt, in der gegen die ungerechte Entlassung protestiert und Wiedereinstellung verlangt wurde. Auf diese Resolution hin haben die Herren auch nicht geantwortet, was uns veranlaßt hat, an die Arbeiter-Union und an die Öffentlichkeit zu gehen. Es fragt sich jetzt, ob die Arbeiterwirte und Konsumenten noch länger gewillt sind, von der Firma Camienisch u. Engster Wein zu beziehen. Solchen Arbeitgebern, denen die Organisation und das Koalitionsrecht der Arbeiter ein Dorn im Auge ist, muß man zeigen, daß die Organisation auch ein Faktor ist, mit dem sie zu rechnen haben.

Frankfurt. Am 18. Juni fand hier eine allgemeine Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Holz...

Wittenberge. Am 26. Juni fand hier eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in der Kollege Wadert...

Für unsere Sammelmappe!
Der Vorstand des Vereins der Brauereien von...

ste verpflichtet war, von den Ausgesperrten, sondern Un-

Rundschau.

Die Zweckmäßigkeit des Achtstundentags in amtlicher Beziehung. In Köln wurde vor einigen Jahren in der Gasanstalt der Achtstundentag eingeführt.

Es wurde in den bisherigen zwei Jahren Betriebsdauer der neuen Gasanstalt die Erfahrung gemacht, daß die Faltung der Betriebsarbeiten ganz vorzüglich war, dagegen waren...

Die deutschen Gewerkschaften 1891-1904 in graphischer und statistischer Darstellung. Bearbeitet von Boris Brunner.

graffierenden Behringssüchterei bezog, ist aus den Berichten nicht ersichtlich.

Verbandsnachrichten.

Vom 2. bis zum 9. Juli gingen bei der Hauptkaffe folgende Beträge ein: Hannover 1.60, Donaueschingen 149.80, Mülheim a. Ruhr 200,...

Folgende Zahlstellen haben die Karten zur Arbeitslosen-Zählung des Reichsstatistischen Amtes für das 2. Quartal nicht eingeleitet: Breslau, Coburg, Göttingen, Cottbus, Düsseldorf,...

Veranstaltungsanzeigen.

Sant-Wilhelmshaven. Donnerstag, 20. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Öhring, Germaniahalle.
Berlin I. Sonntag, 16. Juli, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal I.

Nachruf.
Nach längerer Krankheit verchied in seiner Heimat Brantzenbach (Wagern) unser treuer Verbandskollege
Jos. Zach
im Alter von 31 Jahren.

Nachruf.
Am 29. Juni starb im Spital zu Emmendingen Kollege
Engelbert Volk
aus Oberwinden infolge eines Sturzes am 26. Juni in Höhe von 6 Metern in der Brauerei Rorcher, Emmendingen.

Nachruf.
Am 7. d. Mts. verstarb plötzlich und unerwartet infolge Gehirnschlages unser lieber Kollege, der Hilfsarbeiter
Johannes Krügener
im 36. Lebensjahre.

Nachruf.
Am 7. d. Mts. verstarb plötzlich und unerwartet infolge Gehirnschlages unser lieber Kollege, der Hilfsarbeiter
Johannes Krügener
im 36. Lebensjahre.

100 Zigarren umsonst!
Da ich bekanntlich die größten Konkursläger kauft, verende jetzt 200 Stk. vorzügliche 10 Pfg.-Zigarren für 11,40 M. und gebe außerdem 100 Stk. gratis zur Weiterempfehlung.

Hamburg, Steindamm Nr. 77, Lokal mit gleichem Keller, für Restauration, per 1. Oktober, event. früher zu vermieten.

In einer Provinzialstadt Hannovers mit ca. 17 000 Einw. und stark entwickelter Industrie, auch in der Umgebung, ist sofort eine
Weiß- und Braubier-Brauerei
billig unter den günstigsten Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen.

F. Stubenböck sen., Schneidermeister, München, Ramfordstr. 7/1, empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß und Zuschnitt reellster, preiswertester Bedienung.